



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 21. Mai 2022

Nr. 20

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Ungültigkeitserklärung gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) S. 205 – Ungültigkeitserklärung gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) S. 205 – Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises S. 205

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) an die I.E. Projektentwicklungsgesellschaft mbH, letzte bekannt-

te Geschäftsanschrift Schultenweg 1, 46514 Schermbeck, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Benito Günther Henning S. 206 – wGeplante Wasserstoffleitung Dorsten – Marl (DoMa) der Open Grid Europe GmbH S. 206 – Bekanntmachung des Wupperverbandes nach § 33 Wupperverbandsgesetz in Verbindung mit § 18 der Satzung des Wupperverbandes S. 207 – Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke S. 207 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 207 u. S. 208 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 208 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 208

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 208

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

316. Ungültigkeitserklärung gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 10.05.2022
25.16.30-208

Dem Unternehmen City-Bus GmbH, Oberer Altlohweg 8, 58093 Hagen wurden am 30.11.2018 die Genehmigungsurkunde nach §§ 48, 49 PBefG sowie die beglaubigte Kopie der Gemeinschaftslizenz mit der Nr. D-05-001-P-1018-0001 ausgestellt.

Diese Genehmigungsdokumente sind verlorengegangen und werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sollte die Genehmigungsdokumente aufgefunden werden, bitte ich mir diese unverzüglich zuzuleiten.

Im Auftrag:

gez. Giesen

(70)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 205

317. Ungültigkeitserklärung gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11.05.2022
25.16.30-097

Dem Unternehmen Andreas Geitz, Oberer Altlohweg 8, 58093 Hagen wurden am 07.06.2018 u.a. beglaubigte Kopien der Gemeinschaftslizenz mit der Nr. D-05-001-P-0618-0002 und D-05-001-P-0618-0003 ausgestellt.

Diese Genehmigungsdokumente sind verlorengegangen und werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sollte die Genehmigungsdokumente aufgefunden werden, bitte ich mir diese unverzüglich zuzuleiten.

Im Auftrag:

gez. Giesen

(70)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 205

318. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 10.05.2022
11.B/Dietrich

Der Dienstaussweis der Oberregierungsrätin Theresa Dietrich mit der Nr.: BRA1621 (Amtsbez.: Regierungsrätin) ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

(40)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 205



**319. Öffentliche Zustellung nach § 10
des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –
LZG NRW) an die I.E. Projektentwicklungsgesell-
schaft mbH, letzte bekannte Geschäftsanschrift
Schultenweg 1, 46514 Schermbeck, vertreten
durch den Geschäftsführer
Herrn Benito Günther Henning**

Die Autobahn GmbH Bochum, 09.05.2022
des Bundes
Außenstelle Bochum

Für die I.E. Projektentwicklungsgesellschaft mbH, ver-
treten durch den Geschäftsführer Herrn Benito Gün-
ther Henning, liegt bei der Behörde Die Autobahn
GmbH des Bundes, Außenstelle Bochum, Sachgebiet
Gründerwerb, Philippstraße 3, 44803 Bochum, Zim-
mer 4.038, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Duldungsverfügung vom 28.04.2022,
Aktenzeichen 1.13.20.08.01-A43/11/12.63

An die I.E. Projektentwicklungsgesellschaft mbH, ver-
treten durch den Geschäftsführer, ist eine Duldungs-
verfügung unter dem oben angegebenen Aktenzeichen
durch die vorgenannte Behörde erteilt worden, welche
nicht zugestellt werden konnte, da die Geschäfts-
anschrift ungültig ist. Ermittlungen über die aktuelle Ge-
schäftsanschrift verliefen ergebnislos.

Die Duldungsverfügung kann in der vorgenannten
Dienststelle der Autobahn GmbH des Bundes, wäh-
rend der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 08:00
Uhr bis 16:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch die Autobahn
GmbH des Bundes im Wege der öffentlichen Bekannt-
machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang
gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste dro-
hen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des
Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nord-
rhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)
vom 07. März 2006 als zugestellt, wenn seit dem Tag
der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröf-
fentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen ver-
gangen sind.

(167) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 206

**320. Geplante Wasserstoffleitung Dorsten – Marl
(DoMa) der Open Grid Europe GmbH**

Die Regionaldirektorin Essen, 10.05.2022
des Regionalverbands Ruhr
als Regionalplanungsbehörde
15_DoMa_OGE

Die Open Grid Europe GmbH (OGE) plant gemeinsam
mit der Projektpartnerin Nowega GmbH den Neubau ei-
ner Wasserstoffleitung von Dorsten nach Marl im Kreis
Recklinghausen. Der Startbereich liegt nördlich des
Stadtteils Hervest der Stadt Dorsten zur Anbindung
an die bestehende OGE Leitung Nr. 013/000/000. Der
Zielbereich liegt nördlich außerhalb des Chemieparks
Marl.

Aufgrund der Raumbedeutsamkeit des Vorhabens
wird gemäß § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m.
§ 32 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG
NRW) und § 43 der Verordnung zur Durchführung des
Landesplanungsgesetzes (LPIG DVO) ein Raumord-
nungsverfahren durchgeführt. Im Raumordnungsver-
fahren wird die Raumverträglichkeit des Vorhabens un-
ter überörtlichen Gesichtspunkten geprüft. Es hat zum
Ziel, eine „raumordnerische Beurteilung“ zu erarbei-
ten, die als „Erfordernis der Raumordnung“ im nach-
folgenden Planfeststellungsverfahren zu berücksichti-
gen ist. Die rechtsverbindliche Festlegung der Trasse
erfolgt erst im Planfeststellungsverfahren. Die Zustän-
digkeit für die Durchführung des Raumordnungsver-
fahrens liegt bei der Regionalplanungsbehörde beim
Regionalverband Ruhr (RVR) (vgl. § 32 LPIG NRW).

Zur Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens fand
am 20.08.2021 ein Scopingtermin statt, bei dem Un-
tersuchungsumfang und -tiefe sowie die vorzulegen-
den Unterlagen bestimmt wurden. Für das Vorhaben
besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umwelt-
verträglichkeitsprüfung, die gemäß § 5 des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fest-
gestellt wurde. Die Verfahrensunterlagen setzen sich
zusammen aus einem Allgemeinen und technischen
Teil, bestehend aus **Erläuterungsbericht** und **karto-
graphischen Darstellungen**, einem Ökologischen Teil,
bestehend aus dem **Erläuterungsbericht zur Um-
weltverträglichkeitsprüfung mit integrierter Raum-
widerstandsanalyse** und einer **FFH-Verträglich-
keitsprüfung** sowie einem **Artenschutzrechtlichen
Fachbeitrag**.

Gemäß § 15 Abs. 3 ROG sind die in ihren Belangen be-
rührten öffentlichen Stellen und die Öffentlichkeit zu
beteiligen. Die Unterlagen des Raumordnungsverfah-
rens werden in der Zeit vom

30. Mai 2022 bis einschließlich zum 8. Juli 2022

unter folgendem Link auf der Internetseite des RVR
veröffentlicht:

**[www.rvr.ruhr/themen/staatliche-regionalplanung/
raumordnungsverfahren](http://www.rvr.ruhr/themen/staatliche-regionalplanung/raumordnungsverfahren)**

Die Verfahrensunterlagen werden zudem an folgenden
Stellen und zu folgenden Zeiten zur öffentlichen Ein-
sicht ausgelegt:

Regionalverband Ruhr, Kronprinzenstraße 6, 45128
Essen, Bibliothek, Erdgeschoss, Montag bis Donners-
tag 09:00 bis 16:00 Uhr und Freitag 09:00 bis 14:00
Uhr

Der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegen-
den Unterlagen werden auch über das zentrale Inter-
netportal **www.uvp-verbund.de** zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungs-
frist vom 30. Mai 2022 bis einschließlich zum 8. Juli
2022 vorzugsweise per E-Mail an

regionalplanung@rvr.ruhr

oder schriftlich (Regionalverband Ruhr, Regionalpla-
nungsbehörde Referat 15, Postfach 10 32 64, 45032 Es-
sen) oder nach telefonischer Anmeldung (0201/2069-
6358) zur Niederschrift bei der auslegenden Behörde
eingereicht werden. Sonstige Äußerungen oder Fragen
können ebenfalls bei der Regionalplanungsbehörde des
RVR eingereicht werden.

Das Raumordnungsverfahren wird mit einer raumordnerischen Beurteilung des Projektes abgeschlossen, die anschließend in den Amtsblättern für die Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Münster veröffentlicht wird. Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht. Das Ergebnis kann nur im Rahmen des Rechtsbehelfsverfahrens gegen die Zulassungsentscheidung überprüft werden (siehe § 15 Abs. 7 ROG).

Es wird darauf hingewiesen, dass zeitgleich ein weiteres Raumordnungsverfahren für eine Wasserstoffleitung von Dorsten nach Duisburg-Hamborn (DoHa) durch die Regionalplanungsbehörde beim RVR durchgeführt wird.

Eventuell entstehende Kosten, die bei der Einsichtnahme und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen entstehen, können nicht erstattet werden.

Im Auftrag:

gez. Michael Bongartz

(387) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 206

321. Bekanntmachung des Wupperverbandes nach § 33 Wupperverbandsgesetz in Verbindung mit § 18 der Satzung des Wupperverbandes

Wupperverband Wuppertal, 9. 5. 2022

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2020 und des Wirtschaftsplanes 2022 für den Wupperverband erfolgte auf der Internetseite des Wupperverbandes und ist unter www.wupperverband.de/ Über uns/ Allgemeines/ Finanzen abrufbar.

gez. Wulf

- Vorstand-

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 207

322. Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke

Das von der Sparkasse Geseke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 515 258 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Geseke, 5. 5. 2022

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(47) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 207

323. Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke

Das von der Sparkasse Geseke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 907 828 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Geseke, 5. 5. 2022

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(47) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 207

324. Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke

Das von der Sparkasse Geseke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 927 719 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Geseke, 5. 5. 2022

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(47) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 207

325. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 420 107 286 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 4. 5. 2022

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 207

326. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 420 107 302 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 4. 5. 2022

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 207

327. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 420 107 260 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 6. 5. 2022

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 207

328. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 303 928 295 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 9. 5. 2022

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 208

329. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 420 160 392, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 4. 5. 2022

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 208

330. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 420 166 688, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 5. 5. 2022

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 208

331. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 309 203 073, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 6. 5. 2022

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 208

332. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 713 339 707 ist am 7. 2. 2022 aufgehoben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 9. 5. 2022

Sparkasse Lippstadt

gez. Unterschrift

E

Sonstige Mitteilungen

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 208

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Freizeit und Natur Insbachtal e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Siegen unter VR 6565, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei der Liquidatorin anzumelden.

Dr. Anja Brosowski, Im oberen Marktfeld 14, 57271 Hilchenbach.

(34)

Auflösung eines Vereins

Der „Förderverein Altstadtfest Bad Laasphe e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Siegen unter VR 3503, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Ulrich Krüger, Hagedornweg 25, 57076 Siegen.

Harald Hagedorn, Kirchplatz 8, 57334 Bad Laasphe.

(40)

Auflösung eines Vereins

Der „Förderverein der katholischen Filialgemeinde St. Antonius Buchholz e.V.“ mit Sitz in Witten, eingetragen beim Amtsgericht Bochum unter VR 11083, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Claudia Mack, Waldweg 2, 58456 Witten,
Dieter Scherkenbach, Im Hammertal 105,
58456 Witten,

Werner Paßgang, Rehnocken 91, 58456 Witten,
Tobias Mack, Über der Horst 25, 45527 Hattingen,
Peter Hütter, Im Röhrken 35, 58456 Witten,
Dirk Schmidt, Magnolienweg 9, 58456 Witten.

(58)



Erste Hilfe.



Selbsthilfe.

brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: <https://becker-druck-verlag.de/amtsblatt/>

